

**Mitteilung des Senats
an die Bremische Bürgerschaft (Landtag)
vom 19. Januar 2021**

**Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland
(Glücksspielneuregulierungsstaatsvertrag 2021 – GlüNeuRStV 2021)**

Der Senat überreicht der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) den Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (Glücksspielneuregulierungsstaatsvertrag – GlüNeuRStV) mit der Bitte um Beschlussfassung.

Ziel dieses Staatsvertrages ist es, dass bundesweit ein legales und staatlich kontrolliertes Angebot besteht, welches sich an den fünf gleichrangigen Zielen des Staatsvertrages zu orientieren hat, nämlich der Spielsuchtverbeugung sowie -bekämpfung, der Kanalisierung des natürlichen Spieltriebs der Bevölkerung in geordnete und überwachte Bahnen, der Schwarzmarkt看ämpfung, der Gewährleistung des Jugend- und Spielerschutzes, der Manipulationsverhinderung und der Integritätswahrung des Sports. Allerdings waren aufgrund der erheblich unterschiedlichen Vorstellungen in den Ländern, insbesondere im Zusammenhang mit der Öffnung verschiedener Glücksspielangebote im Internetvertrieb, Kompromisse unvermeidbar.

Der aktuell noch gültige Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag), in der Fassung des Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrags, der in den meisten Ländern am 1. Juli 2012 in Kraft getreten ist und aktuell in der seit dem 1. Januar 2020 gültigen Fassung des Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrags Anwendung findet, ist bis zum 30. Juni 2021 befristet, so dass eine Anschlussregelung erforderlich ist.

Der vorliegende Entwurf des Staatsvertrags zur Neuregulierung des Glücksspielwesens (GlüNeuRStV) soll als Anschlussregelung des Glücksspielstaatsvertrages am 1. Juli 2021 in Kraft treten.

Durch den GlüNeuRStV werden zukünftig auch bisher unzulässige Online-Angebote wie Online-Casinospiele, virtuelles Automatenpiel und Online-Poker erlaubnisfähig sein. Im Bereich der Sportwetten sollen zudem bisher unzulässige Livewetten zugelassen werden.

Daneben sollen die Länder das Online-Casinospiel für ihr jeweiliges Hoheitsgebiet auf gesetzlicher Grundlage entweder selbst oder durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder durch privatrechtliche Gesellschaften, an der juristische Personen des öffentlichen Rechts unmittelbar oder mittelbar maßgeblich beteiligt sind, veranstalten oder Konzessionen an privatrechtliche Gesellschaften erteilen.

Die unzulässige Teilnahme von Minderjährigen an öffentlichen Glücksspielen ist von den Veranstaltern und Vermittlern durch technische Verfahren zur Authentifizierung und Identifizierung sicherzustellen. Ebenfalls ist der Anschluss an eine spielformübergreifende Sperrdatei und die Limitdatei verpflichtend, um den Spielerschutz in Hinblick auf Suchtgefahr und mögliche Überschuldung sicherzustellen.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben der Glücksspielaufsicht, insbesondere im Bereich des Internets, wollen die Länder eine Anstalt des öffentlichen Rechts gründen, die ihren Sitz in Sachsen – Anhalt haben soll. Die anfallenden Kosten der Anstalt des öffentlichen Rechts sollen nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt werden.

Die bisher auf verschiedene Länder übertragenen Aufgaben sollen in der Anstalt des öffentlichen Rechts gebündelt werden.

Die Anstalt soll u.a. als Erlaubnis- und Aufsichtsbehörde für ein ländereinheitliches Verfahren handeln, die Entwicklung des Marktes und die Forschung beobachten, die wissenschaftliche Forschung im Zusammenhang mit Glücksspielen und deren Suchtbekämpfung fördern sowie die unterschiedlichen Dateien führen (Sperr- und Limitdatei sowie die Datei zur Verhinderung des parallelen Spiels).

Nachdem sich die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien im Januar 2020 grundsätzlich über den Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland verständigten, führte Nordrhein – Westfalen im Februar 2020 eine schriftliche und mündliche Anhörung durch (<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-3090.pdf>).

Nach dem Abschluss des Notifizierungsverfahrens bei der EU-Kommission, unterzeichneten die Regierungschefinnen und Regierungschefs der 16 Länder im Umlaufverfahren den Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland.